

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 19. Dezember 2006 an den Landrat betreffend
Erteilung des Urner Landrechts an Antonazzo, Daniela, wohnhaft in Altdorf

Mit Eingabe vom 8. Februar 2002 stellt Frau Antonazzo, Daniela, wohnhaft in Altdorf, Acherweg 6, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechts. Die Gesuchstellerin ist italienische Staatsangehörige. Die Voraussetzungen gemäss Artikel 3 des Gesetzes über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) sind erfüllt. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Migration ist am 28. Juni 2002 erteilt worden. An der Offenen Dorfgemeinde in Altdorf vom 16. November 2006 wurde der Gesuchstellerin das Gemeindebürgerrecht von Altdorf zugesichert.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Die Bewerberin hat alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,
als Antrag an den Landrat:

1. Antonazzo, Daniela, geboren am 4. September 1984 in Altdorf UR, wird in das Landrecht des Kantons Uri aufgenommen.
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Landrechtserteilung wird dann rechtskräftig, wenn die Bewerberin den finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Einbürgerung nachgekommen ist.